



FOTO: Albert Niedermeyer

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich begrüße Sie herzlich zur neuen Ausgabe unseres Mitteilungsblattes, in dem wir Sie wie gewohnt über aktuelle Themen und Projekte in unserer Gemeinde informieren.

Besonders möchte ich an dieser Stelle auf die kommende **Bürgerversammlung am 19. November 2024** hinweisen. Dies ist eine hervorragende Gelegenheit, gemeinsam über die Zukunft unserer Gemeinde zu sprechen und Ihre Anregungen und Fragen zu aktuellen Themen zu besprechen. Ich lade Sie herzlich dazu ein und freue mich auf einen offenen Austausch.

Ein zentrales Thema, das uns aktuell stark beschäftigt, sind die Kanalbauarbeiten in der Kirchenrieder Straße. Der Start der Bauarbeiten verlief leider nicht ganz reibungslos. Starke Regenfälle führten zu Überflutungen, was die Baufirma vor unerwartete Herausforderungen gestellt hat. Zusätzlich sorgten wiederholte Sachbeschädigungen an den provisorischen Leitungen zur Ableitung des Wassers für Verzögerungen und steigende Kosten.

Ich verstehe, dass dies bei den betroffenen Anwohnern und Anwohnerinnen Unmut hervorruft. Umso mehr danke ich Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld. Ihr vorbildliches Verhalten und Ihre positive Mitwirkung tragen maßgeblich dazu bei, dass wir diese Baumaßnahme gemeinsam bewältigen können. Es ist mir bewusst, dass die Beeinträchtigungen erheblich sind und ich versichere Ihnen, dass wir alles daran setzen, die Arbeiten so schnell und effizient wie möglich abzuschließen.

Ein weiteres Projekt, das gut voranschreitet, ist das Betreute Wohnen in unserer Gemeinde. Hier können wir erfreulicherweise von sichtbaren Fortschritten berichten, wenn uns auch aktuell die verspätete Lieferung der Fenster Sorgen bereitet. Wir setzen aber alles daran, dass wir den gesetzten Zeitplan weitestgehend einhalten können. Dieses wichtige Vorhaben schafft nicht nur dringend benötigten Wohnraum für Seniorinnen und Senioren, sondern stärkt auch das soziale Miteinander und bietet Unterstützung im Alltag.

Unser aktuelles Projekt der Kinderbetreuung geht zeitplanmäßig voran. Der Anbau der Offenen Ganztagschule nimmt schon Formen an. Hier hoffen wir auf gutes Wetter und einen goldenen Herbst, um bis zum Winter das Dach wieder dicht zu bekommen.

In dieser Ausgabe finden Sie weitere Informationen zu aktuellen Themen und Projekten, die unsere Gemeinde bewegen. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und stehe Ihnen jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Erwin Gerstlacher



Gemeinderat beschließt Erhebung von Verbesserungsbeiträgen

In der jüngsten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, die Kosten für die Kanalerneuerung Sirchenrieder Straße, Ringstraße und Goldwiesenstraße vollständig über Verbesserungsbeiträge abzurechnen.

Kosten und Förderung der Baumaßnahme

Die Kanalerneuerung war ursprünglich mit etwa 4,5 Mio. Euro veranschlagt. Dank der erfolgreichen Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme reduzieren sich die Baukosten jedoch deutlich auf rund 3,0 Mio. Euro. Dies führt jedoch auch zu einer Reduzierung der staatlichen Förderung nach den Richtlinien zur Wasserwirtschaft (RZWAs). Statt ursprünglich bewilligten 1,72 Mio. Euro Förderung wird nun aufgrund der niedrigeren Vergabesumme eine Zuwendung von etwa 1,15 Mio. Euro erwartet.

Nach Einbeziehung eines geringen Puffers für mögliche Nachträge sowie der Planungskosten verbleiben ungedeckte Kosten in Höhe von etwa 2,3 Mio. Euro.

Finanzierungsoptionen: Gebühren oder Verbesserungsbeiträge

Der Gemeinderat stand vor der Entscheidung, wie diese verbleibenden Kosten gedeckt werden sollen. Zwei Optionen wurden in der Sitzung vorgestellt:

1. **Gebührenrefinanzierung**
2. **Erhebung von Verbesserungsbeiträgen**

Die Verwaltung favorisiert die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen. Ohne diese müssten die ungedeckten 2,3 Mio. Euro über Fremdmittel, also Kredite, finanziert werden. Dies würde zusätzliche Zinskosten verursachen, die sich auf den Haushalt und letztlich auf die Gebührenzahler und -zahlerinnen auswirken würden.

Auswirkungen auf die Abwassergebühren

Ein weiterer wichtiger Punkt, der im Zusammenhang mit der Entscheidung für Verbesserungsbeiträge zu berücksichtigen ist, betrifft die zukünftige Entwicklung der Abwassergebühren. Die Arbeiten zur Neukalkulation der Gebühren und Beiträge sind nahezu abgeschlossen und ab dem 01.01.2025 soll eine neue Beitrags- und Gebührensatzung in Kraft treten. Auch wenn noch nicht alle Daten und Kalkulationsgrundlagen endgültig vorliegen, so zeichnet sich bereits ab, dass die Einleitungsgebühren erheblich ansteigen werden, da sich der umlegungsbedürftige Aufwand aufgrund der zahlreichen notwendigen Investitionen der letzten Jahre mehr als verdoppelt hat.

Bei einem Verzicht auf den Verbesserungsbeitrag müssten die Kosten für die aktuelle Kanalerneuerungsmaßnahme zusätzlich in die Entwässerungsgebühr miteingerechnet werden, was einen noch höheren, langfristigen Gebührenbedarf auslösen würde.

Neuerungen bei der Abwassergebühr

Auf Grundlage dieser Zusammenhänge und Argumente hat der Gemeinderat beschlossen, die Kosten der Kanalerneuerung Sirchenrieder Straße, Ringstraße und Goldwiesenstraße vollständig über Verbesserungsbeiträge zu finanzieren. Detaillierte Informationen zur Kalkulation und den Auswirkungen wird die Verwaltung noch dieses Jahr in einer Gemeinderatssitzung vorstellen. **Für die Bürger wird es Anfang nächsten Jahres gesonderte Informationsveranstaltungen zum Verbesserungsbeitrag in den jeweiligen Ortsteilen geben. Die Termine hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben.**

Friedhof – gärtnerische Gestaltung und Pflege der Gräber

Leider gibt es auf den einzelnen Friedhöfen immer wieder Gräber, die nicht mehr bepflanzt oder gepflegt werden. Sträucher, Bepflanzungen und auch Unkraut wuchern weit über die eigentliche Einfriedung der Grabstätte hinaus. Dies beeinträchtigt zum einen Friedhofswege und Nachbargräber. Außerdem entspricht die Gestaltung nicht dem gepflegten Gesamtbild der Friedhöfe.

Die Aufgabe aller Grabinhaber und Grabinhaberinnen ist es, zur Bepflanzung der Grabstätten geeignete Gewächse zu verwenden und

diese auch zu pflegen und in Form zu halten. Die Bepflanzung darf nicht über die jeweiligen Einfriedungen ranken. Friedhofswege und Nachbargräber dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Bitte kommen Sie dieser Pflicht nach, sollte Ihr Grab betroffen sein. In der aktuellen Fassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Ried ist die Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung der Gräber auf den Friedhöfen geregelt. Die Satzung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Ried.

Einladung zur Bürgerversammlung am Dienstag, 19. November 2024

Am Dienstag, 19. November 2024 findet ab 19.00 Uhr die Bürgerversammlung 2024 statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger des gesamten Gemeindegebietes sind herzlich in die Rathausturnhalle, Sirchenrieder Straße 1, in Ried eingeladen. Diese Versammlung bietet eine hervorragende Gelegenheit, um sich über aktuelle Themen unserer Gemeinde zu informieren, Fragen zu stellen und gemeinsam über die Zukunft von Ried zu sprechen.

Für all jene, die nicht persönlich teilnehmen können, gibt es erneut die Möglichkeit, sich online zur Bürgerversammlung zuzuschalten. Den entsprechenden Link zur Teilnahme finden Sie rechtzeitig auf der Webseite der Gemeinde.

Nach der Vorstellung des Berichts des Bürgermeisters haben wieder die Bürgerinnen und Bürger das Wort. Bei Anwesenheit können Fragen per-

sönlich gestellt werden. Zugleich ist es möglich, über einen bereitgestellten Online-Chat die Wünsche und Anregungen zu äußern. Anträge können rechtskonform allerdings nur bei Anwesenheit in der Rathausturnhalle gestellt werden.

Im Anschluss an den offiziellen Teil besteht bei einem kleinen Umtrunk und Fingerfood die Möglichkeit, sich persönlich mit unserem Bürgermeister auszutauschen. Dies bietet allen die Chance, ihr Anliegen direkt zu besprechen oder in geselliger Runde mehr über die Gemeinde zu erfahren.

Besonders eingeladen sind in diesem Jahr die Neubürgerinnen und Neubürger sowie alle 18-Jährigen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich einen umfassenden Eindruck von unserer Gemeinde zu verschaffen und sie aktiv mitzugestalten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen – sei es vor Ort oder digital!

Vermietung der 5 gemeindlichen Wohnungen zum 01.07.2025 im Betreuten Wohnen mit Tagespflege in Ried

Die Gemeinde Ried bietet ab sofort die Möglichkeit, sich für die Anmietung der fünf gemeindlichen Wohnungen im Betreuten Wohnen mit Tagespflege zu bewerben. Die Bewerbungsphase läuft vom **01.11.2024 bis 01.12.2024**.

Die Wohnungen befinden sich in der modernen und barrierefreien Wohnanlage „Betreutes Wohnen mit Tagespflege“ am Ortsrand, Bachernstraße 20 in Ried. Sie können von Menschen ab dem 65. Lebensjahr und dem entsprechenden Bedarf angemietet werden. Der Erstbezug ist ab 01.07.2025 möglich. Die zusätzliche Tagespflege bietet den Bewohnern und Bewohnerinnen Unterstützung im Alltag und eine sichere, betreute Umgebung. Die gemeindlichen Wohnungen werden nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz gefördert und dürfen nur unter Berücksichtigung der Richtlinien vermietet werden. Eine Einkommensprüfung ist unumgänglich.

Wohnung Nr.	Etage	Anzahl Zimmer	Größe
5	EG	3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse	65,58 m ²
6	EG	2-Zimmer-Wohnung mit Terrasse	58,72 m ²
8	1. OG	2-Zimmer-Wohnung mit Balkon	48,07 m ²
13	1. OG	3-Zimmer-Wohnung mit Balkon	65,58 m ²
22	2. OG	3-Zimmer-Wohnung mit Balkon	64,63 m ²

Details zur Vermietung:

- Mietpreis (Brutto-Kaltmiete)*:**

für die Wohnung Nr. 8

11,80 €/m² pro Monat

für die Wohnungen Nr. 5, Nr. 6, Nr. 13 und Nr. 22

12,50 €/m² pro Monat

- Zuzüglich Nebenkosten**

- Betreuungspauschale:** 120,00 € pro Monat

*Der Mietpreis wurde vom Gemeinderat entsprechend der Wertetabelle des Landkreises Aichach-Friedberg im Rahmen der Sozialhilfeverwaltung festgelegt.

Voraussetzungen für die Bewerbung: Die Bewerbung ist bis spätestens **01.12.2024** bei der Gemeindeverwaltung Ried einzureichen. Den Bewerbungsunterlagen sind die folgenden Dokumente beizufügen:

1. Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
2. Einkommensnachweis: für die Prüfung nach dem Wohnraumförderungsgesetz
3. Kopie des Personalausweises: Falls der Bewerber oder die Bewerberin nicht im Gemeindegebiet wohnt.
4. Nachweis über Pflegegrad (falls vorhanden und falls Sie das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben).
5. Auflistung und Nachweis über das zu berücksichtigende Vermögen
6. Nachweis über die Ausübung eines Ehrenamtes in einem Verein der Gemeinde Ried, falls vorhanden

Die Auswahl der Mieter bzw. Mieterinnen erfolgt nach einem festgelegten Punktekatalog, der in den Vergaberichtlinien der Gemeinde Ried verankert ist.

Hinweis: Alle Unterlagen müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.

Der Bewerberbogen kann über die gemeindliche Internetseite heruntergeladen werden. Die Gemeindeverwaltung sendet gerne auch die Unterlagen per Post zu.

Kontakt für Bewerbungen: Gemeindeverwaltung Ried, Sieglinde Kistler, Tel. Nr. 08233/78991-12 oder per E-Mail: sieglinde.kistler@gemeinde-ried.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Erinnerung: Verpflichtung der Anlieger und Anliegerinnen zur Freihaltung des Lichtraumprofils und Pflege der Gehwege

Die Gemeindeverwaltung erinnert alle Anlieger und Anliegerinnen von Straßen an ihre Verpflichtung, das Lichtraumprofil entlang ihrer Grundstücksgrenzen freizuhalten. Es ist sicherzustellen, dass Bäume, Sträucher und Hecken regelmäßig zurückgeschnitten werden, sodass weder die Fahrbahn noch die Gehwege beeinträchtigt werden. Dies dient der Verkehrssicherheit und gewährleistet eine ungehinderte Nutzung der Straßen und Gehwege durch Fußgänger/Fußgängerinnen, Radfahrer/Radfahrerinnen und Fahrzeuge.

Darüber hinaus sind Anlieger und Anliegerinnen verpflichtet, Laub und Kehrlicht von den Gehwegen zu entfernen, um Rutschgefahren zu vermeiden und die Sauberkeit in den öffentlichen Bereichen zu gewährleisten. Die rechtzeitige Erledigung dieser Aufgaben trägt wesentlich zur Sicherheit und zum positiven Erscheinungsbild der Gemeinde bei.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Betroffenen, diesen Pflichten nachzukommen und bedankt sich für die Unterstützung in der Pflege des öffentlichen Raums.

Neufestsetzung der Hebesätze im Rahmen der Grundsteuerreform: Beschluss des Gemeinderats

In der jüngsten Sitzung des Gemeinderats wurde ein wichtiger Beschluss zur Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer gefasst. Grund dafür ist die zum 1. Januar 2025 in Kraft tretende Grundsteuerreform. Ab diesem Zeitpunkt verlieren die bisherigen Hebesätze kraft Gesetzes ihre Gültigkeit. Um eine rechtskonforme Erhebung der Grundsteuer auch im kommenden Jahr sicherzustellen, muss die Gemeinde daher noch im Laufe des Jahres 2024 neue Hebesätze festsetzen. Diese Regelung kann nicht wie bisher in die Haushaltsatzung 2025 aufgenommen werden, da diese voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 verabschiedet wird.

Grundsteuerreform und das neue Flächenmodell

Die Grundsteuerreform bringt bedeutende Veränderungen mit sich. Ab 2025 spielt in Bayern nicht mehr der Wert des Grundstücks und der Bebauung eine Rolle, sondern lediglich die steuerrelevanten Flächen – das sogenannte Flächenmodell. Dies führt dazu, dass manche Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen künftig mehr, andere hingegen weniger zahlen müssen. Wichtig dabei ist, dass die Reform aufkommensneutral gestaltet werden soll, das heißt, die Gemeinde soll in Summe nicht mehr oder weniger Einnahmen erzielen als bisher.

Veränderungen bei den Messbetragsvolumen und Hebesätzen

Die Reform führt zu deutlichen Verschiebungen bei den Messbeträ-

gen. Während das Messbetragsvolumen bei der Grundsteuer A gesunken ist, hat es bei der Grundsteuer B stark zugenommen. Dies liegt unter anderem daran, dass Wohngebäude landwirtschaftlicher Anwesen künftig der Grundsteuer B zugeordnet werden. Da leider immer noch nicht alle Datensätze vom Finanzamt an die Gemeinde übermittelt wurden, musste die Verwaltung das künftige Messbetragsvolumen sachgerecht schätzen. Unter Wahrung des Grundsatzes der Aufkommensneutralität errechnen sich auf Basis der vorliegenden Daten folgende neue Hebesätze ab 2025:

→ **Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe): 460 v. H.**

→ **Grundsteuer B (für Grundstücke): 230 v. H.**

Die Gewerbesteuer bleibt unverändert.

Nachrichtlich wurde in der neuen Hebesatzsatzung auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 350 % festgesetzt. Da sich die Berechnungsgrundlagen für die Gewerbesteuer nicht geändert haben, bleibt der Hebesatz hier unverändert.

Mit diesen Anpassungen trägt die Gemeinde den rechtlichen Vorgaben der Grundsteuerreform Rechnung und sorgt dafür, dass auch in Zukunft eine rechtskonforme Erhebung der Grundsteuer gewährleistet ist.

Glasfaserausbau in der Gemeinde Ried: Arbeiten schreiten voran

Der Glasfaserausbau in der Gemeinde Ried macht deutliche Fortschritte. Die Tiefbaumaßnahmen werden in diesem Jahr weitestgehend abgeschlossen. In Ried selbst sind die Arbeiter der Firma Höllrich noch für wenige Wochen vor Ort, um die letzten Arbeiten zu erledigen. In Baidlkirch haben die Bauarbeiten vor kurzem begonnen und sollen planmäßig bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

In den Ortsteilen Holzburg, Eismannsberg und Zillenbergr wurde be-

reits mit dem Einblasen der Glasfaserkabel begonnen. Die betroffenen Anlieger und Anliegerinnen können sich somit bald auf die Nutzung ihres Glasfaseranschlusses freuen.

Die Gemeindeverwaltung dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Bauphase und freut sich, dass die schnelle Internetanbindung schon bald in der gesamten Gemeinde verfügbar sein wird.

Dorferneuerung Baidlkirch – kurzer Sachstand

Die Dorferneuerung in Baidlkirch schreitet weiter voran. Der Bauplan für den Umbau der alten Schule zum geplanten Dorfgemeinschaftshaus liegt derzeit zur Genehmigung im Landratsamt. Sobald diese vorliegt, können die nächsten Schritte zur Umsetzung des Projekts erfolgen. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft trifft sich regelmäßig, um die Planungen voranzutreiben und die Projekte koordiniert umzusetzen.

Eine besondere Aktion im Rahmen der Dorferneuerung ist die geplante Pflanzaktion. Auf einer Fläche des Landkreises an der Ecke Glonstraße und der Einmündung der Straße aus Tegernbach sollen Obstbäume gepflanzt werden. Der Zuschuss für die Bäume wurde bereits beim Amt für Ländliche Entwicklung beantragt.

Die Organisatoren freuen sich auf die Unterstützung der Baidlkirchner Bürgerinnen und Bürger und hoffen auf zahlreiche Helfer bei der Pflanzaktion. Jede helfende Hand ist willkommen, um gemeinsam zur Verschönerung des Dorfes beizutragen.

Die Dorferneuerung in Baidlkirch ist ein wichtiger Schritt, um die Lebensqualität im Ort zu steigern und die Gemeinschaft zu stärken.



Fläche für die Herstellung der Obstwiese in Baidlkirch